



Hausaufgaben

Die Regelungen zu den Hausaufgaben sind in dem Erlass „Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“ vom 12.09.2019 festgelegt.

Folgende Grundsätze gelten an der Grundschule Itterbeck:

- Hausaufgaben werden an den Tagen Montag bis Donnerstag in den Fächern Deutsch (Lesen und Schreiben) und Mathematik erteilt, bei Bedarf auch in den anderen Fächern.
- Unter den Fachlehrkräften gibt es Absprachen zum Umfang der Aufgaben. Es wird darauf geachtet, dass der im Erlass geregelte Zeitplan eingehalten wird (maximal 30 Minuten konzentriertes Arbeiten).
- Hausaufgaben werden so konzipiert, dass Schülerinnen und Schüler sie selbstständig erledigen können (in der Regel Anforderungsbereich I).
- Hausaufgaben werden in der Regel nicht im Unterricht begonnen.
- Hausaufgaben werden grundsätzlich in der Schule kontrolliert, besprochen und gewürdigt.
- Hausaufgaben werden an der Tafel notiert und von den Schülern ins Hausaufgabenheft abgeschrieben. Dafür wird ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt.
- Im Hausaufgabenheft werden ebenfalls Hinweise auf „Post“ oder ggfs. individuelle handschriftliche Hinweise gegeben.
- Das Hausaufgabenheft soll jeden Tag von den Eltern eingesehen werden. Die Hausaufgaben sollen von ihnen auf Vollständigkeit und Sorgfalt überprüft werden und die Hinweise sollen zur Kenntnis genommen werden.
- Eltern sollen eine kurze Notiz schreiben, falls die Schüler Probleme bei den Aufgaben hatten oder wenn die Schüler aus gesundheitlichen Gründen die Aufgaben nicht erledigen konnten.
- Nicht erledigte Hausaufgaben müssen nachgeholt werden. Werden Hausaufgaben **dreimal** in einem kurzen Zeitraum nicht erledigt, werden Eltern darüber informiert.

- Hausaufgaben, die nicht ordentlich und/oder zu fehlerhaft angefertigt werden, dürfen von der zuständigen Fachlehrkraft durchgestrichen werden und die Schülerin/der Schüler muss sie erneut anfertigen.
- Eltern, deren Kinder am Ganzttag teilnehmen, erhalten gesondert Informationen zum Umgang mit Hausaufgaben.